



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0095 vom 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Kreuzung Rosenstraße/Postdamm/Schöneberg/Bilker Str./Langenhorster Weg

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss zur Ausbauart der Kreuzung

1. Die Kreuzung Rosenstraße/Postdamm/Schöneberg/Bilker Str./Langenhorster Weg wird zu einem Kreisverkehr umgebaut.
2. An der Kreuzung Rosenstraße/Postdamm/Schöneberg/Bilker Str./Langenhorster Weg wird eine Ampelanlage errichtet

b) Der Beschluss zum Ausbaupunkt wird in die Haushaltsberatungen 2026 verschoben

c) Der Beschluss zur Interimslösung wird in die Haushaltsberatungen 2026 verschoben

Sachdarstellung:

Nach Beratung zu verschiedenen Umbauvorschlägen der Kreuzung Rosenstraße/Postdamm/Schöneberg/Bilker Str./ Langenhorster Weg im Ausschuss für Infrastruktur am 03.11.2021 wurden in den Haushaltsberatungen 2021 zunächst 30.000 € für den Bau einer Querungshilfe in den Haushalt 2022 eingestellt.

Zum Thema Querungshilfe Rosenstraße ist am 22.01.2025 eine Anfrage der CDU-Fraktion nach dem Sachstand mit dem Verweis, den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2016 zur Errichtung eines Kreisverkehrs erneut zu beraten, eingegangen. Diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 27.01.2025 sodann behandelt. Eine weitere Anregung auf Errichtung eines Kreisverkehrs am Kreuzungsbereich Rosenstr./Bilker Str. ist am 07.02.2025 durch einen Bürger einreicht worden. Hierzu wurden 874 Unterschriften gesammelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur am 24.03.2025 wurde durch die Verwaltung zugesagt, eine Stellungnahme durch das Büro GGR und die nts Ingenieurgesellschaft mbH zum Kreisverkehr und der Variante mit Ampelschaltung einzuholen. Dabei soll auch die Möglichkeit von ergänzenden Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang untersucht werden. *(Diese Stellungnahme lag zum Zeitpunkt des Versands der Einladung noch nicht vor und wird nach Eingang nachgereicht.)*

Auch zu der am 10.04.2025 durch die FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup eingereichten Interimslösung sind das Büro GGR und die nts Ingenieurgesellschaft mbH um Stellungnahme gebeten worden. *(Auch diese Stellungnahmen werden nach Eingang nachgereicht.)*

In der heutigen Sitzung soll eine Entscheidung getroffen werden, ob ein Kreisverkehr oder die Variante mit Ampelschaltung gebaut wird. In diesem Haushaltsjahr stehen lediglich 30.000 € für die Errichtung einer Querungshilfe zur Verfügung. Daher ist es sinnvoll den Ausbauzeitpunkt, abhängig vom finanziellen Aufwand, in den Haushaltsberatungen festzulegen. In der Zwischenzeit soll die Verwaltung die ggf. beschlossene Ausbauvariante mit der Straßenverkehrsbehörde abstimmen. Außerdem soll darüber abgestimmt werden, ob eine Interimslösung bis zur Umsetzung der Maßnahme durchgeführt werden soll. Nach Beschluss der Ausbauart wird die Förderfähigkeit der Maßnahme geprüft.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Jahr 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Errichtung einer Querungshilfe bereit.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten